

INFORMATION



Rundbrief 06/06

Wussten Sie schon ...

- dass einem Nachbarn das Grillen nicht völlig verboten werden kann. Über die zeitliche u. örtliche Einschränkung des Grillens muss aber nach den jeweiligen Gegebenheiten im Einzelfall entschieden werden (vergl. BayObLG 1999, 2 Z BR 6/99).
- dass das Grillen auf dem Balkon durch Mietvertrag generell verboten werden kann, egal ob mit Holzkohle- oder Elektrogrill gegrillt wird (LG Essen, 2002-02-07, 10 S 438/01).
- dass, wer Spiritus zum Anzünden eines Grills verwendet, dafür zu sorgen hat, dass sich keine weiteren Personen, insbesondere Kinder, in der Nähe des Grills aufhalten. Andernfalls kommt es zu einer Schadensersatzverpflichtung, auch dann, wenn sich der Spiritus nicht an der vorhandenen Glut entzündet, sondern erst später von einer anderen Person durch ein Streichholz entzündet wurde (vergl. OLG Hamm, 6 U 66/96).

Dies ist eine INFORMATION der

Rechtsanwälte
Beismann, Dr. Neddenriep und Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●